

Angabe der Gebäudeklasse

nach § 2 Abs. 3 und 5 NBauO

An die Bauaufsichtsbehörde
Stadt Braunschweig
Abteilung Bauordnung
Langer Hof 8
38100 Braunschweig

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Diese Erklärung gilt als Anlage zum Antrag und bedarf deswegen keiner gesonderten Unterschrift

1. Baugrundstück

Ortsteil, Straße, Hausnummer		
Gemarkung	Flur	Flurstück(e)

2. Baumaßnahme (Errichtung/Änderung/Nutzungsänderung von Wohngebäuden/Nebengebäuden)

--

3. Bauherrin / Bauherr

Name	Vorname	Telefon (mit Vorwahl)
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	E-Mail

4. Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser

Name / Firma	Vorname	Telefon (mit Vorwahl)
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	E-Mail

5. Gebäudeklassen

1	a) freistehende Gebäude mit einer Höhe bis zu 7 m und nicht mehr als zwei Nutzungseinheiten von insgesamt nicht mehr als 400 m ² b) freistehende land- und forstwirtschaftlich genutzte Gebäude
2	Nicht freistehende Gebäude mit einer Höhe bis zu 7 m und nicht mehr als zwei Nutzungseinheiten von insgesamt nicht mehr als 400 m ² Grundfläche
3	Sonstige Gebäude mit einer Höhe bis zu 7 m
4	Gebäude mit einer Höhe bis zu 13 m und Nutzungseinheiten mit jeweils nicht mehr als 400 m ² Grundfläche
5	Von den Nummern 1 bis 4 nicht erfasste sowie unterirdische Gebäude mit Aufenthaltsräumen
Sonderbauten	Sonderbau nach § 2 Abs. 5 Nr.

Die maßgebliche Höhe ist die Höhe der Fußbodenoberkante des höchstgelegenen Aufenthaltsraumes über der Geländeoberfläche im Mittel. Führt ein Rettungsweg für das Gebäude über Rettungsgeräte der Feuerwehr, so ist die Höhe abweichend die Höhe der Fußbodenoberkante des höchstgelegenen Aufenthaltsraumes über der Stelle der Geländeoberfläche, von der aus der Aufenthaltsraum über die Rettungsgeräte der Feuerwehr erreichbar ist.

Datum